

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Radeberg hat die Stelle eines

Jugendsozialarbeiters (m/w/d)

ab sofort unbefristet neu zu besetzen.

Der Einsatz ist vorrangig im kommunalen Jugendzentrum „JuRa“ vorgesehen. Sie sind verantwortlich für Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie die Schaffung von altersspezifischen Angeboten. Sie arbeiten an der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Jugendclub mit. Sie leiten Jugendliche und junge Erwachsene bei der Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen wie zum Beispiel Lesungen, sportlichen Wettkämpfen und dgl. an. Sie sind weiter verantwortlich für die selbständige Organisation und Umsetzung von Veranstaltungen und kulturellen Projekten für junge Erwachsene und andere Zielgruppen. Daneben sind Sie für die Sicherstellung von regelmäßigen und stabilen Öffnungszeiten im Jugendzentrum zuständig.

Vorzugsweise verfügen Sie über:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Sozialpädagoge oder einen vergleichbaren staatlich anerkannten Abschluss (z.B. als Erzieher)
- Erfahrungen im Bereich der sozialen Jugendarbeit
- Kommunikationsgeschick und Organisationstalent, Teamfähigkeit, Flexibilität und ein hohes Maß an Selbständigkeit
- Kontaktfreudigkeit und Aufgeschlossenheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Dienstzeiten vor allem am Nachmittag/ Abend, flexible Einsetzbarkeit, Bereitschaft zu Wochenenddiensten
- Führerschein der Klasse B

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt bei entsprechender Qualifikation bis zur Entgeltgruppe S11b TVöD-SuE.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in der Bierstadt Radeberg in einem engagierten Team. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet und wird nach TVöD-SuE vergütet. Eine betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) als auch vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten sind dabei selbstverständlich.

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Stadtverwaltung Radeberg

Markt 17-19

01454 Radeberg

Tel.: 03528 / 450-0

Fax: 03528 / 450-100

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-radeberg.de

WWW: <http://www.radeberg.de>

Unsere E-Mail-Adressen stellen z. Z. keinen Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente dar.

Sprechzeiten:

Mo. 09:00 – 12:00 Uhr

Di. 09:00 – 12:00 Uhr; 13:30 – 18:00 Uhr

Mi. Termine nach Vereinbarung

Do. 09:00 – 12:00 Uhr; 13:30 – 16:00 Uhr

Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo-Do: 08:30 – 18:00 Uhr

Fr.: 08:30 – 17:00 Uhr

Bankverbindung:

Ostächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE79 8505 0300 3000 1600 85

BIC: OSDD DE 81XXX

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/ Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie bei postalischer Zusendung auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte, vorzugsweise per E-Mail (als PDF), bis zum **29.09.2023** an:

bewerbung@stadt-radeberg.de

Stadtverwaltung Radeberg
SG Personalwesen
z. Hd. Frau Zimmermann
Markt 17 – 19
in 01454 Radeberg.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen u.a. an die Auswahlkommission weitergegeben werden. Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen zwei Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Frank Höhme
Oberbürgermeister